

Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Bernsdorf (inkl. Ortsteile) zum 01.08.2017 entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 19.11.2015

1.) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im
 Krippenbereich 20%
 Kindergarten und Hortbereich 25%
 der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Betriebskosten der Stadt Bernsdorf.

2.) Der Elternbeitrag beträgt demnach:

a) Krippe

erweiterter Vollplatz 10 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	202,20	182,00
2. Kind	121,30	109,20
3. Kind	40,40	36,40
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Vollplatz 9 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	182,00	163,80
2. Kind	109,20	98,30
3. Kind	36,40	32,80
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	121,30	109,20
2. Kind	72,80	65,50
3. Kind	24,30	21,80
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	91,00	81,90
2. Kind	54,60	49,10
3. Kind	18,20	16,40
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

b) Kindergarten

erweiterter Vollplatz 10 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	123,30	111,00
2. Kind	74,00	66,60
3. Kind	24,70	22,20
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Vollplatz 9 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	111,00	99,90
2. Kind	66,60	59,95
3. Kind	22,20	20,00
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	74,00	66,60
2. Kind	44,40	40,00
3. Kind	14,80	13,30
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	55,50	49,95
2. Kind	33,30	30,00
3. Kind	11,10	10,00
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

c) Hort**5 Stunden**

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	51,70	46,50
2. Kind	31,00	27,90
3. Kind	10,30	9,30
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	62,00	55,80
2. Kind	37,20	33,50
3. Kind	12,40	11,20
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

3.) Beiträge bei Überschreitung der Stundenbetreuung
Pro angefangene Stunde für alle Betreuungsarten: 1,50 € / Stunde

4.) Beiträge für Gastkinderbetreuung (bis max. 15 Arbeitstage)

Krippe: 12,00 € / Tag

Kiga: 10,00 € / Tag

Hort: 7,50 € / Tag

Bei Überschreitung von 15 Arbeitstagen muss der Monatsbeitrag gezahlt werden.

5.) Beiträge während der Eingewöhnungsphase (bis max. 3 Wochen)

Zahlung eines Beitrages für eine 4,5 Stunden Betreuung der jeweiligen Betreuungsart.

Diese Elternbeiträge gelten bis zur Abrechnung der Platzkosten für das Jahr 2017, so dass voraussichtlich ab 01.08.2018 neue Elternbeiträge festgesetzt werden.

Witschaß
Hauptamtsleiterin